



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.01.2026

Innenstadtoffensive Hessen – Zieldefinition, Verhältnismäßigkeit und parlamentarische Steuerung

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3071, zur Innenstadtoffensive Hessen wird ein erheblicher personeller Einsatz der hessischen Polizei dargestellt. Zugleich wird deutlich, dass weder die Kosten des Einsatzes noch systematische Auswirkungen auf andere Polizeiaufgaben, mögliche Verdrängungseffekte, Beschwerdelagen oder konkrete Erfolgskriterien statistisch erfasst werden. Darüber hinaus ist nach Angaben der Landesregierung weder eine zeitliche Begrenzung noch eine Reduzierung der Maßnahme vorgesehen. Damit stellt sich weniger die Frage einzelner Einsatzdetails als vielmehr die grundsätzliche Frage, auf welcher strategischen, evaluativen und parlamentarisch überprüfbaren Grundlage eine sicherheitspolitische Maßnahme dieser Größenordnung dauerhaft fortgeführt wird und wie ihre Verhältnismäßigkeit sichergestellt werden soll.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten, messbaren Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Innenstadtoffensive Hessen über die bloße Präsenzsteigerung hinaus?
- Frage 2 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung, ob die Innenstadtoffensive ihre sicherheitspolitischen Ziele erreicht oder verfehlt?
- Frage 3 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, die Innenstadtoffensive zeitlich zu befristen oder an überprüfbare Erfolgskriterien zu koppeln?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel der Innenstadtoffensive ist es, die Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere in kriminalitätsbelasteten innerstädtischen Bereichen, zu stärken. Die Maßnahmen beschränken sich hierbei nicht auf eine bloße Erhöhung der polizeilichen Präsenz, sondern zielen insbesondere auf konkrete polizeiliche Feststellungen, daraus folgende Ermittlungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung verbotener Gegenstände ab.

Wie in der Antwort auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/3047 und 21/3071, dargelegt, wurden im Rahmen der Innenstadtoffensive umfangreiche polizeiliche Feststellungen getroffen, die zur Bewertung und Fortführung der Innenstadtoffensive beitragen.

- Frage 4 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Verhältnismäßigkeit grundrechtsrelevanter Maßnahmen im Rahmen der Innenstadtoffensive gewahrt bleiben, wenn Beschwerden, Rechtsmittel oder Nebenwirkungen nicht systematisch ausgewertet werden?

Die Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen ist gesetzlich vorgegeben, ohne dass die Landesregierung davon Ausnahmen zulassen dürfte.

Beschwerden oder Rechtsmittel werden jeweils geprüft.

Frage 5 In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, den Hessischen Landtag künftig regelmäßig über Zielerreichung, Wirkungen und Fortführungsnotwendigkeit der Innenstadtoffensive zu unterrichten?

Die Landesregierung unterrichtet den Hessischen Landtag nach den Vorgaben der Geschäftsordnung.

Wiesbaden, 13. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck